

OBAS auch ohne Berufserfahrung?

Beitrag von „Luke123“ vom 14. April 2010 20:25

Hallo butterblume 

für den berufsbegl. Seiteneinstieg ist die 2jährige Berufserfahrung (nach Abschluss des Studiums) zwingende Voraussetzung (neben der Möglichkeit der mindestens 2jährigen Erziehungszeit eines minderj. Kindes). Als Ausweg sehe ich da wohl nur, weiter Vertretungsunterricht zu erteilen, bis die 2 Jahre erreicht sind...

LG, Luke